

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Bawinkel am 26. Mai 2021 im Dorfhaus Duisenburg

Anwesend:	BM Böcker, RH Pleus, RH Holt, RF Kamphus, RF Hermanski, RH Brinker, RH Langels, RH Surmann, RH Feldker, RH Lake, RF Meemann, RH Schönbach
Es fehlt entschuldigt:	RH Gelze
Daneben von der SG:	SGB Lühn
Außerdem:	Carsten van Bevern als Vertreter der Zeitung
Verfasser d. Niederschrift:	Frau Köbbemann

I. Öffentlicher Teil:

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenden, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

BM Böcker eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Rates der Gemeinde Bawinkel und begrüßt die Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

02. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.02.2021

Die Niederschrift ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es gibt keine Wortmeldungen dazu. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt (12 Stimmen dafür).

03. Neubau Kindergarten

- Standort
- Vergabe Architektenleistungen

BM Böcker stellt den Sachstand dar. In Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde und der Gemeinde Bawinkel plante man 2020 die Erweiterung des Kindergartens am Prinzenweg mit 8 Gruppen. Noch in der Gemeinderatssitzung vom 04.11.2020 wurde von der Kindergartenleitung erklärt, dass die geplanten Baumaßnahmen mit 8 Gruppen ausreichen würden. Die Prognosen gaben diese Planungen zu diesem Zeitpunkt her. In der Zwischenzeit haben sich die Entwicklungszahlen der Kinder verändert. In Gesprächen mit den beteiligten Stellen hat sich ergeben, eine neue Kindertagesstätte errichten zu lassen. Der Neubau soll an einem externen Ort erfolgen, damit man die Zukunftsperspektiven erfüllen kann.

2

BM Böcker stellt die Lage des Standortes ausführlich vor. Es wird ein Neubau mit 3 Gruppen geplant, welche eine notwendige Erweiterung später zulassen wird. Entsprechende Parkplätze für Mitarbeiter und Eltern müssen ebenfalls gegeben sein. Der Standort befindet sich auf dem Sportplatz IV am Bramweg (Bereich um das Beachvolleyballfeld). Das Beachvolleyballfeld wird versetzt. Hier prüft man mögliche Standorte.

Im BA befürwortet man den Beschlussvorschlag hinsichtlich des Standortes sowie die Vergabe der Architektenleistungen. Dazu gibt es keine Wortmeldungen vom Rat.

Standort:

Der Rat stimmt dem Standort der neuen Kindertagesstätte am Bramweg (jetzige Fläche Beachvolleyballfeld) einstimmig zu (12 Stimmen dafür).

Vergabe Architektenleistungen:

BM Böcker teilt mit, über die Samtgemeine Lengerich wurden über 4 Angebote für die Architektenleistungen angefragt. 3 Angebote wurden dazu eingereicht. Die Vergabe des Planungsauftrages liegt derzeit zur Freigabe beim Rechnungsprüfungsamt. Das Prüfungsergebnis steht hier noch aus.

Folgende Angebote wurden eingereicht:

1. Firma Radke, Sögel
2. ARGE Gelze/Exler, Lingen
3. Firma Be-plant, Groß Berßen

Die Arbeitsgemeinschaft „Gelze/Exler“ hat das günstigste Angebot (Angebotssumme: 146.499,98 €) eingereicht.

Der Rat stimmt einstimmig der Vergabe der Architektenleistungen an die Arbeitsgemeinschaft Gelze/Exler vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreis Emsland zu (12 Stimmen dafür).

Abschließend erklärt BM Böcker, mit der Vergabe der Architektenleistungen werden die beteiligten Parteien Entwürfe ausarbeiten. Die Stadt Haselünne wird ebenfalls mit beteiligt. Der zeitliche Umsetzungsrahmen lässt sich noch nicht genau definieren. Man plant ungefähr 2 Jahre. Über die Samtgemeinde Lengerich wird die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes vorgenommen.

04. B-Plan Nr. 39 „Kindertagesstätte Bramweg“

- **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**
- **Vergabe Planauftrag**

BM Böcker stellt die Sitzungsvorlage ausführlich vor. Diese haben alle Ratsmitglieder vorab erhalten.

Die Gemeinde Bawinkel beabsichtigt eine Fläche für die neue Kindertagesstätte als Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung Kindertagesstätte auszuweisen. Der Geltungsbereich befindet sich nordwestlich des Bramwegs.

3

Es handelt sich um folgende Teilfläche der Gemarkung Bawinkel:
Flur 38, Flurstück 182, Größe der Fläche ca. 5.000 m²

Der Geltungsbereich für die zu überplanende Fläche ist im beigefügten Planausschnitt dargestellt.

Für diese Fläche wird die notwendige 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lengerich parallel zum Verfahren der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 durchgeführt.

Dieses Bauleitplanverfahren erhält die Bezeichnung:

„Bebauungsplanes Nr. 39 „Kindertagesstätte Bramweg“

Es wird beabsichtigt, die erforderlichen Planungsarbeiten vom Büro für Stadtplanung aus Werlte, durchführen zu lassen.

Dieses Büro hat für die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Datum vom 07.04.2021 ein Honorarangebot hereingegeben, welches mit einer Angebotssumme in Höhe von 6.756,80 € netto zzgl. Vervielfältigungskosten abschließt.

Haushaltsmittel sind unter dem Produkt 51.1.100.00 (Gemeindeentwicklung) und dem Sachkonto 427113 (Sächlicher Aufwand der Bauleitplanung) vorhanden.

Die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Form durchzuführen, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Bawinkel Gelegenheit gegeben wird, sich die Ziele und Zwecke der Planung innerhalb von 14 Tagen nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung in der Verwaltungsstelle Bawinkel, Osterbrocker Straße 2, 49844 erörtern und erläutern zu lassen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. Diese Beteiligung erfolgt durch Anschreiben mit der Aufforderung, innerhalb von 30 Tagen entsprechend Stellung zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

„Gem. § 2 BauGB ist der Bebauungsplanes Nr. 39 „Kindertagesstätte Bramweg“ der Gemeinde Bawinkel aufzustellen.

Der Bebauungsplan Nr. 39 erhält die Bezeichnung „Kindertagesstätte Bramweg“.

Gegenstand der Planung ist die Festsetzung als Fläche für die neue Kindertagesstätte als Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung Kindertagesstätte.

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst folgende Teilfläche:
Flur 38, Flurstück 182, Größe der Fläche ca. 5.000 m²

4

Der Auftrag für die Durchführung der erforderlichen Planungsleistungen ist an das Büro für Stadtplanung, Werlte unter Zugrundelegung des hier vorliegenden Honorarangebotes vom 07.04.2021 zu einer Angebotssumme in Höhe von 6.756,80 € netto zzgl. Vervielfältigungskosten zu vergeben.“

Haushaltsmittel sind unter dem Produkt 51.1.100.00 (Gemeindeentwicklung) und dem Sachkonto 427113 (Sächlicher Aufwand der Bauleitplanung) vorhanden.

Die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Form durchzuführen, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Bawinkel Gelegenheit gegeben wird, sich die Ziele und Zwecke der Planung innerhalb von 14 Tagen nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung in der Verwaltungsstelle Bawinkel, Osterbrocker Straße 2, 49844 erörtern und erläutern zu lassen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. Diese Beteiligung erfolgt durch Anschreiben mit der Aufforderung, innerhalb von 30 Tagen entsprechend Stellung zu nehmen.“

Im BA wird der Beschlussvorschlag einstimmig befürwortet. Entsprechende Grünflächen werden erhalten bleiben und auch das Beachvolleyballfeld wird an anderer Stelle erhalten bleiben.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt (12 Stimmen dafür).

05.B-Plan Nr. 12 „Wehmwiesen“, 2. Änderung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

BM Böcker stellt die Sitzungsvorlage vor. In der Wehmstraße musste die ehemalige Fläche des Spielplatzes überplant werden. Die Sitzungsvorlage haben alle Ratsmitglieder vorab erhalten.

BM Böcker stellt die Ergebnisse aus der öffentlichen Beteiligung vor. Es gab keine nennenswerten Einwendungen.

Beschlussvorschlag:

Zunächst wird festgestellt, dass das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden gem. § 4 BauGB aufgrund der vom Büro für Stadtplanung, Werlte erarbeiteten Entwurfsunterlagen im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes **Nr. 12, 2. Änderung „Wehmwiesen“** ordnungsgemäß durchgeführt worden ist.

Zur **Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB** wird zur Kenntnis genommen, dass die folgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den am 12.02.2021 vorgelegten Entwurfsunterlagen **keine Stellungnahme** abgegeben haben:

Agentur für Arbeit, Nordhorn
 Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück
 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Magdeburg
 Bundesnetzagentur, Berlin
 CSG GmbH, Bonn
 Deutsche Bahn AG, Hamburg
 Deutsche Glasfaser Holding GmbH
 ETN EmslandTel.Net GmbH & Co. KG
 Ev.- luth. Kirchengemeinde, Lingen
 Ev.- ref. Kirchengemeinde Lengerich
 Finanzamt Lingen
 Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Lengerich
 Katholische Kirchengemeinde St. Alexander, Bawinkel
 Kirchenkreisamt Meppen
 Küsten- und Naturschutz Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft
 Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Osnabrück
 LGLN RD Osnabrück Meppen
 Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
 Staatliches Baumanagement Osnabrück-Meppen, Bad Iburg
 Wasser- und Bodenverband Bawinkeler Bach
 Wasserverband Lingener Land

Es wird davon ausgegangen, dass diese Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange **keine** Anregungen vorzubringen haben.

Weiterhin wird zur Kenntnis genommen, dass Eingaben im Zusammenhang mit der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB von privater Seite **nicht** eingegangen sind.

Außerdem wird zur Kenntnis genommen, dass die nachfolgend aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gem. **§ 4 Abs. 2 BauGB** mitgeteilt haben, dass sie zu dem o.a. Bebauungsplanverfahren **keine Anregungen** vorzubringen haben:

Amprion GmbH, Dortmund
 Bundesamt für Infrastruktur, Bonn
 Bundespolizeidirektion Hannover
 Deutsche Glasfaser Holding GmbH
 Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück
 Ericsson Services GmbH, Düsseldorf
 EWE Netz GmbH, Haselünne
 ExxonMobil Production Deutschland GmbH, Hannover
 Gasunie Deutschland Services GmbH, Hannover
 Handwerkskammer Osnabrück-Emsland
 Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Lingen
 Nord-West Oelleitung GmbH, Wilhelmshaven
 PLEdoc GmbH, Essen
 Polizeiinspektion Emsland/ Grafschaft Bentheim
 Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück
 Telefonica Germany GmbH & Co. OHG + Eplus
 Vodafone Kabel Deutschland GmbH

6

Die in der anliegend beigefügten Abwägungsempfehlung vom 14.04.2021 aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben sich gem. § 4 Abs. 2 BauGB schriftlich geäußert und Anregungen vorgebracht.

Der Rat der Gemeinde Bawinkel hat sich mit den gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen der anliegenden Abwägungsempfehlung vom 14.04.2021 ausführlich auseinandergesetzt. Die erarbeiteten anliegend beigefügten **Abwägungsempfehlungen vom 14.04.2021 werden hiermit beschlossen.**

Abschließend wird der Bebauungsplan Nr. 12, 2. Änderung „Wehmwiesen“ der Gemeinde Bawinkel inkl. textlicher Festsetzungen nebst Begründung **als Satzung beschlossen.**”

Der BA befürwortet den Beschlussvorschlag zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss.

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss einstimmig zu (12 Stimmen dafür).

06. B-Plan Nr. 35 „Bramweg“ - Auftragsvergabe wasserrechtlicher Antrag

Für das neue Baugebiet B-Plan Nr. 35 „Bramweg“ muss ein wasserrechtlicher Antrag beim Landkreis Emsland eingereicht werden.

BM Böcker erklärt, das Angebot des Planungsbüros UVP Stelzer wurde noch nicht eingereicht und muss noch eingesehen werden. Die Auftragsvergabe des wasserrechtlichen Antrages erfolgt danach über den BM, den stellvertretenden BM, den Vorsitzenden des Bauausschusses sowie dessen Vertreter. Der Rat stimmt einstimmig dieser Vorgehensweise zu (12 Stimmen dafür).

07. Antrag Dorfentwicklung – erneuter Antrag

BM Böcker erklärt, vor 2 Jahren wurde ein entsprechender Antrag mit vorherigem Dorfmoderationsprozess eingereicht. Der Antrag wurde nicht berücksichtigt. In diesem Jahr wurde die Gemeinde Bawinkel erneut nicht berücksichtigt.

Ein Gespräch mit der ARL, der Samtgemeinde Lengerich, der Stadt Haselünne, der Gemeinde Gersten und der Gemeinde Bawinkel hat ergeben, dass ein erneuter Antrag eingereicht werden soll, welcher in einzelnen Punkten nachgearbeitet wird.

Für die erneute Nacharbeitung liegt ein Angebot der Firma Pro-t-in vom 19.05.2021 vor. Die Angebotssumme beträgt ca. 2.000 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. SGB Lühn erläutert dazu weitere Ausführungen.

Im BA wird die Einreichung eines neuen Antrages einstimmig befürwortet.

Der Rat stimmt der Einreichung eines neuen Antrages für die Dorfentwicklung einstimmig zu (12 Stimmen dafür).

08. Bürgerfragestunde

Vorab wird erklärt, dass der Rat nur eine begrenzte Anzahl an Wortmeldungen zulassen wird.

- Es wird die Frage nach konkreten Projekten zur Dorferneuerung gestellt. BM Böcker erklärt, diese sind zum jetzigen Zeitpunkt noch allgemein gehalten und werden zu einem späteren Zeitpunkt konkretisiert werden müssen.
- Es wird eine Frage zum Neubau des Kindergartens gestellt. Man möchte wissen, wie man mit der Übergangszeit vorgehen wird. BM Böcker erklärt, über die Samtgemeinde Lengerich sind freie Kindergartenplätze vorhanden. Zusätzlich kann man Kinder über Tagesmütter betreuen lassen. Eine Unterbringung in einer Containergruppe ist derzeit nicht zu erwarten.

09. Mitteilungen

- Der Fuß- und Radweg an der Georg-Mütter-Straße wurde erweitert.
- Ausbesserungsarbeiten an der Bregenbecker Straße sind erfolgt. Die Kosten betragen 6.400 €.
- Derzeit erfolgen die Beet Bepflanzungen an der B213.
- LK Emsland hat die Strom-Gasausschreibung um 1 Jahr verlängert.
- Man kann Anträge über das Jahresausbauprogramm NGVFG für Gemeindestraßen stellen.
- Im Baugebiet B-Plan Nr. 35 sind alle Bauplätze verkauft bzw. werden kurzfristig verkauft. Ein neues Baugebiet soll schnellstmöglich geplant werden.
- Neue Trinkwasserleitungen wurden im Außenbereich Duisenburg verlegt.

10. Wünsche und Anregungen

keine

BM Böcker bedankt sich bei allen Teilnehmern.
Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

Bürgermeister

Ratsmitglied

Schriftführer